

Protokoll

**über die 26. GRT (16-21) öffentliche Sitzung des Gemeinderates Thuine vom
05.02.2020 im Gemeindehaus in Thuine**

Anwesend sind:

Bürgermeister

Gebbe, Karl-Heinz

Ratsmitglieder

Herbers, Hans , Heskamp, Reinhard , Holle, Michael , Kall, Georg , Kemmer, Georg , Kuitert,
Christof , Meiners-Glasker, Tanja , Nosthoff, Georg , Schmees, Ulrike

Protokollführer

Quae, Hermann, Ordnungsamtsleiter

Auf besondere Einladung nehmen teil

Ritz, Godehard, Samtgemeindebürgermeister

Schütte, Harry, Kämmerer

Driever, Mark , Kirchenvorstandsmitglied (zu TOP 6), ,

Es fehlt/ Es fehlen:

Ratsmitglieder

Großepieper, Thomas (entschuldigt)

Tagesordnung:

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit
2. Genehmigung des Protokolls über die 25. Sitzung des Gemeinderates Thuine am 04.12.2019
3. Verwaltungsbericht
4. Einwohnerfragestunde
5. Beschluss über die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2020
6. Situationsbericht Kindergarten St. Georg
7. Bebauungsplan Nr. 26 "Zu den Hünensteinen - Teil III" der Gemeinde Thuine im beschleunigten Verfahren gem. § 13b Baugesetzbuch (BauGB);
 - a) Beschluss über eingegangene Anregungen
 - b) SatzungsbeschlussVorlage: V/037/2019

8. Wohnbaugebiet "Zu den Hünensteinen - Teil III"
 - a) Aufteilung des Baugebietes
 - b) Festlegung des Verkaufspreises und der sonstigen Verkaufsbedingungen
 - c) Vergabe der Bauarbeiten zur ErsterschließungVorlage: V/006/2020
9. Annahme und Vermittlung von Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen
Vorlage: III/15/2019
10. Anfragen, Anregungen und Mitteilungen

Punkt 1: Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit

Bürgermeister Gebbe eröffnet um 19:00 Uhr die Sitzung und stellt fest, dass die Ratsmitglieder unter Angabe der Tagesordnung ordnungsgemäß geladen worden sind und der Rat beschlussfähig ist.

Punkt 2: Genehmigung des Protokolls über die 25. Sitzung des Gemeinderates Thuine am 04.12.2019

Das Protokoll wird in Form und Inhalt einstimmig genehmigt.

Punkt 3: Verwaltungsbericht

Bürgermeister Gebbe gibt bekannt, welche Termine von Vertretern der Gemeinde Thuine wahrgenommen worden sind:

- 07.12.2019 - Teilnahme am Weihnachtsmarkt
- 10.12.2019 - Seniorennachmittag der KFD Thuine
- 02.02.2020 - Eröffnung Friseursalon Anna van Olfen

Punkt 4: Einwohnerfragestunde

Es liegen keine Anfragen vor.

Punkt 5: Beschluss über die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2020

Nach Einleitung durch Bürgermeister Gebbe gibt Samtgemeindebürgermeister Ritz einen Überblick über die Finanzsituation der Samtgemeinde Freren und der Mitgliedsgemeinden.

Kämmerer Schütte führt sodann aus, dass sich das Haushaltsjahr 2019 positiv entwickelt hat. So können derzeit Mehrerträge bei der Gewerbesteuer in Höhe von rd. 117.900 €, bei

den Anteilen an der Einkommenssteuer in Höhe von rd. 17.100 € und bei den Anteilen an der Umsatzsteuer in Höhe von rd. 36.100 € verzeichnet werden. Dadurch hat sich die Steuerkraft positiv entwickelt. Auf der Aufwandsseite stellen sich u. a. Minderaufwendungen bei den Sach- und Dienstleistungen in Höhe von rd. 79.700 € dar. Dies führe letztendlich dazu, dass mit einem vorläufigen Jahresergebnis von 274.100 € kalkuliert werden kann. Auch in der Finanzrechnung lässt sich die positive Entwicklung darstellen. Der Bestand an liquiden Mitteln betrug am 31.12.2019 rd. 601.000 €. Sodann erläutert er die einzelnen Positionen des Ergebnis- und Finanzhaushaltes und trägt das Investitionsprogramm und den Stellenplan vor.

Auf Anfrage von Ratsmitglied Nosthoff teilt Bürgermeister Gebbe mit, dass im Zuge des Ausbaues der Klosterstraße schadhafte Stellen im Bürgersteigbereich ausgebessert werden.

Ratsmitglied Kall bittet darum, den Ratsmitgliedern nach Abschluss des Haushaltsjahres 2019 einen Vergleich der Ist- und Planzahlen vorzulegen. Dies wird ihm zugesichert.

Nach kurzer Beratung beschließt der Gemeinderat einstimmig die nachstehende Haushaltsatzung der Gemeinde Thuine für das Haushaltsjahr 2020 einschließlich des Investitionsprogramms sowie des Stellenplans:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2020 wird

1. im **Ergebnishaushalt** mit dem jeweiligen Gesamtbetrag
 - 1.1 der ordentlichen Erträge auf1.462.200 Euro
 - 1.2 der ordentlichen Aufwendungen auf.....1.533.100 Euro
 - 1.3 der außerordentlichen Erträge auf 0 Euro
 - 1.4 der außerordentlichen Aufwendungen auf 0 Euro
2. im **Finanzhaushalt** mit dem jeweiligen Gesamtbetrag
 - 2.1 der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf1.370.300 Euro
 - 2.2 der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf1.439.300 Euro
 - 2.3 der Einzahlungen für Investitionstätigkeit auf 530.600 Euro
 - 2.4 der Auszahlungen für Investitionstätigkeit auf1.137.100 Euro
 - 2.5 der Einzahlungen für Finanzierungstätigkeit auf 500.000 Euro
 - 2.6 der Auszahlungen für Finanzierungstätigkeit auf 17.000 Euro

festgesetzt.

Nachrichtlich:

Gesamtbetrag

- der Einzahlungen des Finanzhaushaltes2.400.900 Euro
- der Auszahlungen des Finanzhaushaltes2.593.400 Euro

§ 2

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) wird auf 500.000 Euro festgesetzt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

§ 4

Der Höchstbetrag, bis zu dem im Haushaltsjahr 2020 Liquiditätskredite zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 450.000 Euro festgesetzt.

§ 5

Die Steuersätze für die Realsteuern werden für das Haushaltsjahr 2020 wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer

- a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A)335 v.H.
- b) für die Grundstücke (Grundsteuer B)335 v.H.

2. Gewerbesteuer.....335 v.H.

§ 6

Als unerheblich im Sinne der nachstehenden Rechtsnormen gelten folgende Wertgrenzen:

- a) § 115 II Nr. 1 NKomVG 40.000,00 Euro
- b) § 115 II Nr. 2 NKomVG 20.000,00 Euro
- c) § 117 I 2 NKomVG 5.000,00 Euro
- d) § 12 I KomHKVO 15.000,00 Euro
- e) § 19 IV 1 KomHKVO 3.000,00 Euro
- f) für Rückstellungen und Abgrenzungen 500,00 Euro

Bürgermeister Gebbe dankt dem Kämmerer Schütte für das gute und umfassende Zahlenwerk.

Punkt 6: Situationsbericht Kindergarten St. Georg

Samtgemeindeamtsrat Quae erläutert zunächst anhand der Beschlussvorlage eingehend die Sach- und Rechtslage.

Danach fehlen für den Kindergarten St. Georg in Thuine nach dem Stand vom 29.01.2020 2 Plätze für Kinder über 3 Jahre und 9 Plätze für Kinder unter 3 Jahre. Die bekannten Mängel im Sanitärbereich sowie die inzwischen viel zu klein gewordene Küche für die Zubereitung und Ausgabe des Mittagessens verschärfen die Situation.

Vor dem Hintergrund, dass die Unterbringung der Kinder in benachbarten Kindergärten nicht möglich ist, der vom Landkreis Emsland erstellten Bedarfsprognose aufgrund der bekannten Geburtszahlen und des sich daraus abzeichnenden Trends, wonach sich längerfristig fehlende Plätze abzeichnen, ergibt sich die Notwendigkeit, dass weitere Plätze geschaffen werden müssen. Im Abstimmungsgespräch zwischen Vertretern des Kindergartens, der Kirchengemeinde, des Bistums, der Fachberatung Caritas, der Gemeinde Thuine und der Samtgemeinde Freren am 30.01.2020 bestand Einigkeit darin, das Planungsbüro, Surmann, Freren, vorbehaltlich der Zustimmung der Gemeinde Thuine mit einer Machbarkeitsstudie zu

beauftragen, wie dem fehlenden Raumbedarf begegnet werden kann. Auf jeden Fall muss bis zum Beginn des kommenden Kindergartenjahres (01.08.2020) eine Übergangsmöglichkeit zur Unterbringung der Thuiner und Venslager Kinder geschaffen werden.

Mark Driever (Kirchenvorstand) bestätigt den Situationsbericht und erklärt, dass er gleich morgen das Planungsbüro Surmann mit der Machbarkeitsstudie beauftragen wird, wenn der Gemeinderat dies so beschließt.

Nach kurzer Bratung nimmt der Gemeinderat den Sachstandsbericht zur Kenntnis und erklärt sich damit einverstanden, dass durch die Kath. Kirchengemeinde beim Planungsbüro Surmann eine Machbarkeitsstudie in Auftrag gegeben wird. Danach sollte sich, wie beim Umbau der Krippe, ein Bauausschuss aus Vertretern des Kirchenvorstandes und des Gemeinderats bilden.

Für den Bauausschuss seitens der Gemeinde Thuine werden Bürgermeister Gebbe sowie die Ratsmitglieder Kall und Meiners-Glasker benannt.

Ratsmitglied Kall hält es für richtig, hinsichtlich der Übergangslösung auch Standorte außerhalb des Kindergartens ins Auge zu fassen.

Punkt 7: Bebauungsplan Nr. 26 "Zu den Hünensteinen - Teil III" der Gemeinde Thuine im beschleunigten Verfahren gem. § 13b Baugesetzbuch (BauGB):
a) Beschluss über eingegangene Anregungen
b) Satzungsbeschluss
Vorlage: V/037/2019

Bürgermeister Gebbe erläutert anhand der Beschlussvorlage eingehend die Sach- und Rechtslage.

Nach eingehender Beratung beschließt der Gemeinderat einstimmig:

- a) Zu den im Rahmen der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 13b i.V.m. § 13a Abs. 2 Nr. 1, § 13 Abs. 2 Nr. 3 und § 4 Abs. 2 BauGB und der öffentlichen Auslegung gem. § 13b i.V.m. § 13a Abs. 2 Nr. 1, § 13 Abs. 2 Nr. 2 und § 3 Abs. 2 BauGB zum Entwurf des Bebauungsplans Nr. 26 „Zu den Hünensteinen - Teil III“ vorgebrachten Anregungen wird gemäß beiliegender Abwägung Stellung genommen.
- b) Der Bebauungsplan Nr. 26 „Zu den Hünensteinen - Teil III“ mit textlichen und gestalterischen Festsetzungen sowie der Begründung und den vorliegenden Fachgutachten (spezielle artenschutzrechtliche Prüfung zum Bebauungsplan Nr. 25 „Zu den Hünensteinen - Teil II“ des Planungsbüros Stelzer, Freren, vom 24.01.2018; bereits genehmigter Entwässerungsantrag des Ingenieurbüros Grote, Papenburg, vom 05.12.2017; geologische Kurzbeurteilung und Empfehlung des Sachverständigenbüro Biekötter, Ibbenbüren, vom 19.09.2017) wird gem. § 10 Abs. 1 BauGB als Satzung beschlossen.

Punkt 8: Wohnbaugebiet "Zu den Hünensteinen - Teil III"

a) Aufteilung des Baugebietes

b) Festlegung des Verkaufspreises und der sonstigen Verkaufsbedingungen

c) Vergabe der Bauarbeiten zur Ersterschließung

Vorlage: V/006/2020

Bürgermeister Gebbe erläutert anhand der Beschlussvorlage eingehend die Sach- und Rechtslage.

Nach kurzer Aussprache beschließt der Gemeinderat einstimmig:

- a) Auf der Grundlage des vorliegenden, hinsichtlich der von den Bauinteressenten ggfls. noch gewünschten Änderungen betreffend die Grundstücksgröße und –grenzen noch zu überarbeiteten Aufteilungsvorschlages sind die Baugrundstücke im Wohnbaugebiet „Zu den Hünensteinen - Teil III“ nunmehr zum Verkauf freizugeben.
- b) Der Gesamtverkaufspreis für die kommunalen Baugrundstücke im Geltungsbereich des Bebauungsplans Nr. 26 „Zu den Hünensteinen – Teil III“ wird auf 68,00 €/qm festgesetzt. Hierin enthalten sind die Grundstückskosten und – soweit die Grundstücke direkt am Kleiberweg liegen – auch der endgültige Erschließungsbeitrag in Form eines Ablösebeitrages für den Kleiberweg in Höhe von 27,06 €/qm. Im Übrigen gelten die gleichen Kauf- und Bebauungsbedingungen wie für die Bauplätze im angrenzenden II. Bauabschnitt.
- c) Das Katasteramt Lingen wird beauftragt, auf der Grundlage des finalen Aufteilungsvorschlages umgehend die Vermessung des Baugebietes vorzunehmen. Im Übrigen wird die Auftragserteilung zur Ersterschließung des Geländes an das nach dem Ergebnis der öffentlichen Ausschreibung günstigstbietende Unternehmen Siering aus Hopsten zum Angebotspreis von 70.453,83 € zustimmend zur Kenntnis genommen.

Punkt 9: Annahme und Vermittlung von Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen

Vorlage: III/15/2019

Herr Georg Diestel, Thuine, hat der Gemeinde für die Unterhaltung der Spielplätze einen Zuschuss in Höhe von 300,00 € zukommen lassen.

Ohne weitere Aussprache beschließt der Gemeinderat einstimmig, die Spende des Herrn Georg Diestel in Höhe von 300,00 € anzunehmen.

Punkt 10: Anfragen, Anregungen und Mitteilungen

- a) Die Bauarbeiten zur Sanierung der Klosterstraße (III. Bauabschnitt) sind öffentlich ausgeschrieben worden. Nach dem Ergebnis der Submission ist die Firma Mecklenburg und Schlangen, Sögel, mit einer Auftragssumme in Höhe von brutto 719.996,67 € günstigste Bieterin. Hiervon entfällt auf die Gemeinde Thuine ein Teilbetrag von 233.983,71 € und zwar für die Regenwasserkanalisation insgesamt und 1/2 bzw. ein 1/3 der Aufwendungen für den Straßenbau.

Mit Zustimmung des Fachbereiches Rechnungsprüfung des Landkreises Emsland wur-

de der Bauauftrag am 20.01.2020 erteilt. Vorbehaltlich einer stabilen Witterung soll mit den Bauarbeiten (mind. 6 Monate) in der 11. Kalenderwoche begonnen werden. Die Einteilung des Bauprojektes in 3 Bauabschnitte und deren einzelner Ablauf wird von Bürgermeister Gebbe im Einzelnen vorgetragen. Die Anlieger werden vom bauausführenden Unternehmen rechtzeitig angesprochen, um Details der Umsetzung abzustimmen. Der Gemeinde bleibt es vorbehalten, ob vorweg noch eine Anliegerversammlung stattfinden soll.

Der Rat der Gemeinde Thuine nimmt den Sachstandsbericht zur Kenntnis.

- b) Bürgermeister Gebbe teilt mit, dass die Jägerschaft eine Abbildung heimischer Vogelarten und ein Insektenhotel am Biotop bzw. im Dreieck bei Pünt aufgestellt hat.
- c) Ratsmitglied Schmees weist darauf hin, dass die Bank hinter der Einrichtung St. Katharina am Regenrückhaltebecken erneuert werden müsste.
- d) Bürgermeister Gebbe teilt mit, dass die Birken im Gewerbegebiet am Grundstück Wiggering einvernehmlich entfernt worden sind. Der Pflanz- und Pflage tag findet in diesem Jahr am 07.03.2020 statt.
- e) Ratsmitglied Schmees hält es für richtig, dass die Ratsmitglieder anlässlich der Bürgerversammlung gemeinsam an einem Tisch sitzen.
- f) Bürgermeister Gebbe verteilt die Listen der zu ehrenden Senioren in der Gemeinde Thuine im Jahr 2020.

Mit einem Verweis auf die am Sonntag stattfindende Bürgerversammlung schließt Bürgermeister Gebbe um 21:20 Uhr die Sitzung

Bürgermeister

Protokollführer